

Allgemeine Reisebedingungen von Dreiradwechsel Berlin gUG (haftungsbeschränkt)

1. Anmeldung und Bestätigung

Die schriftliche Reiseanmeldung ist das verbindliche Angebot auf Abschluss eines Reisevertrags. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Mit der schriftlichen Buchungsbestätigung / Rechnungsstellung durch Dreiradwechsel Berlin gUG (haftungsbeschränkt) gilt der Vertrag als abgeschlossen.

2. Zahlungsbedingungen

Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung und Reiserechnung überweisen Sie eine Anzahlung in Höhe von 10% der Rechnungssumme, mindestens jedoch € 25,00 auf das in der Rechnung angegebene Konto. Den Restbetrag überweisen Sie bitte unaufgefordert spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn. Ist bis zwei Wochen vor Reisebeginn der Rechnungsbetrag nicht in vollem Umfang entrichtet worden, erlischt der Reiseanspruch, die Anzahlung wird einbehalten.

3. Leistungen

Welche Leistungen vereinbart worden sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im aktuellen Prospekt. Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für Dreiradwechsel Berlin gUG (haftungsbeschränkt) bindend.

4. Rücktritt durch den Kunden

Tritt der Sorgeberechtigte vom Reisevertrag zurück, oder tritt der Reiseteilnehmer die Reise nicht an, so kann Dreiradwechsel Berlin gUG (haftungsbeschränkt) den Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Stornokosten bei Absage der Reise bis 20 Kalendertage vor Reisebeginn = 30% der Reisekosten. Absage bis 14 Kalendertage vor Reisebeginn = 50% der Reisekosten. Absage bis 7 Tage vor Reisebeginn = 80% der Reisekosten. Spätere Absage = 100% der Reisekosten. Wird ein Teilnehmer als Ersatz zu den gleichen Konditionen benannt und akzeptiert Dreiradwechsel Berlin gUG (haftungsbeschränkt) diesen Teilnehmer, so verfällt nur die Anzahlung in Höhe von 10% der Rechnungssumme bzw. der maximal 25,00€. Wir empfehlen daher immer den Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung!

5. Rücktritt, Kündigung und Änderung durch Dreiradwechsel Berlin gUG (haftungsbeschränkt)

Dreiradwechsel Berlin gUG (haftungsbeschränkt) kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- wenn nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten das Buchungsaufkommen zu gering und damit die Reise wirtschaftlich unzumutbar wäre (der Kunde erhält den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen)
- wenn der Reisebetrag nicht vertragsgemäss entsprechend Punkt 2. überwiesen wird.
- wenn die Bedingungen am Reiseziel für die Teilnehmer eine Gefahr darstellen würden.
- Dreiradwechsel Berlin gUG (haftungsbeschränkt) kann aufgrund besonderer Ereignisse das Programm ändern.

6. Haftung des Reiseveranstalters

Dreiradwechsel Berlin gUG (haftungsbeschränkt) haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Vorbereitung der Reise
- die Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- die Auswahl der Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, sofern diese zum Leistungsangebot gehören
- die ordnungsgemässe Erbringung der vertraglichen Leistungen

Dreiradwechsel Berlin gUG (haftungsbeschränkt) haftet nicht für Schäden durch Fremd- oder Eigenverschulden oder dadurch, dass den Weisungen der Reiseleitung nicht Folge geleistet wird. Bei Verlust von Wertsachen besteht gegenüber Dreiradwechsel Berlin gUG (haftungsbeschränkt) grundsätzlich Haftungsausschluss.

7. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Jeder Reiseteilnehmer muss im Besitz gültiger Reisedokumente mit Lichtbild sein. Bei Nichtvorlage gültiger Reisedokumente am Abreisetag erfolgt keine Mitnahme.

8. Sonderbestimmungen

Die Anreisen erfolgen, sofern im jeweils gültigen Prospekt nicht anders benannt selbstorganisiert und sind nicht Bestandteil der Reiseleistungen von v

9. Datenschutz

Mit der Speicherung der für die Reise erforderlichen Daten und der Weiterleitung an den Versicherer von Dreiradwechsel Berlin gUG (haftungsbeschränkt) erklären sich die Reiseteilnehmer einverstanden.

10. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im übrigen.